

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hardt" Nr. 41 der Stadt
Meinerzhagen gemäß § 2 Abs. 7 BBauG vom 23. Juni 1960
(BGBl. I, S. 341)

A. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Hardt" ist seit dem 22.7. 1974 rechtskräftig.
Er umfaßt ein Gebiet von ca. 14,6 ha Gesamtfläche, wovon ca.
11,4 ha als Sondergebiet, ca. 0,5 ha als Straßenverkehrsfläche
und ca. 2,7 ha als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen
sind.

B. Änderung

Um den geplanten Erweiterungsbau, welcher zwischenzeitlich die
Mittelzuweisung des Landesjugendamtes erhalten hat, am Frei-
zeit- und Schullandheim "Haus Am Ebbehang" verwirklichen zu
können, ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
in nördlicher Richtung um ca. 3 m und in östlicher Richtung um
ca. 8 m erforderlich.

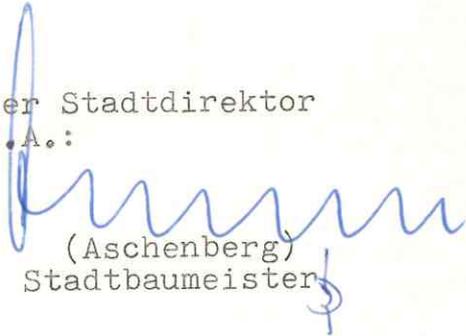
C. Bodenordnende Maßnahmen werden dadurch nicht berührt.

D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung des
Bebauungsplanes keine Mehrkosten.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 11. Februar 1975

Der Stadtdirektor
I.A.:


(Aschenberg)
Stadtbaumeister